

Einladung zum Informationsgespräch zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Bielefeld, den _____

Sehr geehrte Frau _____ / Sehr geehrter Herr _____,

durch die Personalabteilung des Kreiskirchenamtes wurde mir mitgeteilt, dass Sie in den letzten 12 Monaten länger als sechs Wochen erkrankt waren.

Um Sie bei dem Prozess Ihrer Gesundung zu unterstützen, bzw. weitere Erkrankungen möglichst zu verhindern, möchte ich mit Ihnen zusammen in einem Informationsgespräch klären, ob Maßnahmen an Ihrem Arbeitsplatz Sie dabei unterstützen könnten, dieses Ziel zu erreichen.

Mit unserem Informationsschreiben wurden Sie in der Vergangenheit bereits über das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld informiert. Den Gesetzestext habe ich zu Ihrer Information auf der folgenden Seite dieses Schreibens nochmals abgedruckt.

Mein/e Beauftragte/r _____ wird sich innerhalb der nächsten 14 Tage mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für ein Informationsgespräch zu vereinbaren.

Die MAV (sowie bei Vorliegen einer Schwerbehinderung die Schwerbehindertenvertretung) wird über diese Einladung in Kenntnis gesetzt. Es steht Ihnen frei, Mitglieder beider Vertretungen bereits zum Informationsgespräch hinzuzuziehen. Beschließen Sie im Rahmen des Informationsgesprächs, dass ein BEM sinnvoll ist und durchgeführt werden soll, sind beide Vertretungen automatisch involviert.

Wichtig ist:

- Das BEM soll in erster Linie dazu dienen, Ihre Gesundheit wiederherzustellen, zu erhalten und zu fördern.
- Im Informationsgespräch geht es ausschließlich um die Aufklärung über das BEM-Verfahren und die damit verbundenen Möglichkeiten. Konkrete Details und Maßnahmen werden hier nicht besprochen.
- Die Teilnahme am BEM ist freiwillig, lediglich das Informationsgespräch ist Pflicht.
- Das BEM erfolgt jederzeit unter Wahrung der jeweiligen gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für allgemeine Rückfragen zum BEM stehen Ihnen folgende MitarbeiterInnen gerne zur Verfügung:

Mitglieder der Mitarbeitervertretung Martini, zu erreichen über: **0521/15985 (Anschluss KiTa)**
Personalabteilung des Evangelischen Kirchenkreises: **Frau Babenhauserheide, 0521/5837-126**

Freundliche Grüße,

Unterschrift Dienststellenleitung

Das betriebliche Eingliederungsmanagements (BEM) ist im § 167 Absatz 2 SGB IX wie folgt geregelt:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).“

Kopie dieses Formulars 2 wird zur Kenntnis an die Allg. Verwaltung zur Führung BEM-Akte, an die Beauftragte der Dienststellenleitung, Personalabteilung, Mitarbeitervertretung und den entsprechenden Mitarbeiter*in weitergeleitet.

Formular 2

Seite 1 von 1

Stand: 02/2022